



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

# EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 05/19 • 31.01.2019



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der

Europäischen Union

80

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

da es zunehmend wahrscheinlicher erscheint, dass der Brexit am 30. März dieses Jahres ohne Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung stattfinden könnte („No-Deal-Szenario“), verabschiedete die KOM am 30. Januar letzte Notfallvorschläge für das Programm Erasmus+, die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und den EU-Haushalt.

Bereits am 19. Dezember 2018 erfolgte die Annahme des „Aktionsplans für den Notfall“ der KOM. In der vergangenen Woche wurden die Notfallvorschläge für die EU-Fischereiwirtschaft vorgelegt. Durch die heute zusätzlich vorgestellten Maßnahmen soll im Falle eines unregulierten Austritts der Schutz der Rechte von Erasmus+-Teilnehmern gewährleistet werden, Sozialversicherungsansprüche sollen gewahrt werden und Empfänger von EU-Mitteln in UK sollen geschützt werden.

Als nächsten Schritt will die KOM eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um die Annahme der vorgeschlagenen Rechtsakte sicherzustellen, um zu gewährleisten, dass diese bis zum 30. März 2019 in Kraft treten. Die KOM weist ferner das EP und den Rat darauf hin, dass es wichtig ist, dass delegierte Rechtsakte so rasch wie möglich in Kraft treten.

Mehr Informationen finden Sie unter: [Link](#)

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen  
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT  
Wirtschaft

Wirtschaft

Wirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b><u>Vorwort</u></b> .....	<b>2</b>
<b><u>Aus den Institutionen</u></b> .....	<b>4</b>
• Internationaler Holocaust-Gedenktag 2019: Kommissionspräsident Juncker sieht Bekämpfung von Antisemitismus als Pflicht an	
• EU ruft zu Neuwahlen in Venezuela auf	
• Erasmus+ 2017: Rekordjahr mit über 100.000 Teilnehmern und knapp 1900 Projekten aus Deutschland	
• Vertragsverletzungsverfahren im Januar: Entscheidungen zu Deutschland	
<b><u>Aus den Fachbereichen</u></b> .....	<b>7</b>
• Europäische Kommission: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030	
• Wie Facebook, Twitter und Google Desinformation bekämpfen – Plattformen legen erste Berichte vor	
• Güterstände internationaler Paare in Europa: Ab heute gelten neue Vorschriften in 18 Mitgliedstaaten	
• Einigung auf neue Regeln für grenzüberschreitenden elektronischen Handel	
• Agrar- und Fischereirat debattierte über die GAP nach 2020	
• Neue EU-Regeln zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen	
• Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher: Vier Vorteile für Sie	
<b><u>Was, wann, wo</u></b> .....	<b>13</b>
• Aktuelles aus dem Europäischen Parlament	
<b><u>Ausschreibungen</u></b> .....	<b>15</b>
• Stellenausschreibung— Bedienstete(r) auf Zeit —Verwaltungsrat/Verwaltungsrätin, Experte/Expertin für Informations- und Kommunikationstechnologien	
<b><u>Kontaktbörse</u></b> .....	<b>16</b>
• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<b><u>Büro intern / Tipp</u></b> .....	<b>19</b>
• Tipp – Neue Website mit Informationen zur Europawahl	
• GOEUROPE - Quizfragen	
<b><u>Ihr Kontakt zu uns</u></b> .....	<b>22</b>
<b><u>Impressum</u></b> .....	<b>23</b>



## Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Internationaler Holocaust-Gedenktag 2019: Kommissionspräsident Juncker sieht Bekämpfung von Antisemitismus als Pflicht an

Vor dem Internationalen Holocaust-Gedenktag am Sonntag, 27.01.2019, hat Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, zum Kampf gegen den Antisemitismus aufgerufen und sich voller Sorge über die Ängste der heute in Europa lebenden Juden gezeigt. Er erklärte, dass die EU am 27. Januar der sechs Millionen jüdischer Frauen, Männer und Kinder sowie aller anderen Opfer, die während der Schoah ermordet wurden, gedenken würde.

Vor 74 Jahren haben die Alliierten das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit, wo sie unsägliche Grausamkeiten entdeckten. Die blinde Mordmaschinerie sei aus dem Hass auf die „Anderen“ gebaut worden.

Herr Juncker prangerte weiter an, dass dies ein Tag voller Sorge sei. Nie habe er gedacht, dass er es noch erleben würde, wie Juden in Europa Angst bekämen, ihren Glauben auszuüben. Es erfülle ihn mit Trauer, dass fast 40 Prozent von ihnen darüber nachdenken, Europa zu verlassen. In Europa sei Holocaustleugnung salonfähig. Während jeder dritte Europäer nach eigenen Angaben „nur ein bisschen“ über den Holocaust wisse, habe einer von zwanzig nie etwas davon gehört. Die EU werde Antisemitismus in den verschiedenen Äußerungsformen von der Hetze im Alltag und im Internet bis hin zu den tätlichen Ausschreitungen nie wieder hinnehmen. Die Europäische Kommission arbeite mit allen Mitgliedstaaten eng zusammen, um dieser Bedrohung entgegenzutreten und die Sicherheit der jüdischen Gemeinden in Europa zu gewährleisten.

Zuletzt betonte Herr Juncker, die Union sei aus der Asche der Schoah erstanden. Sich daran zu erinnern und Antisemitismus in jeder Form zu bekämpfen, sei eine Pflicht gegenüber der jüdischen Gemeinschaft und nicht wegzudenken aus dem Schutz der gemeinsamen europäischen Werte. • *Is Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Q&A zu den EU-Maßnahmen gegen Antisemitismus](#)

[Umfrage vor Holocaust-Gedenktag: Zwei Drittel der Deutschen halten Antisemitismus für ein Problem](#)

[Antisemitismus](#) - Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Dezember 2018)

[Stellungnahme](#) zur Erklärung des Rates zur Bekämpfung des Antisemitismus

[EU-Maßnahmen gegen Antisemitismus](#)



## EU ruft zu Neuwahlen in Venezuela auf

Die Europäische Union hat die jüngste Gewalt der venezolanischen Behörden gegen Demonstranten verurteilt und zu umgehenden Neuwahlen in Venezuela aufgerufen. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, gab am Samstag, 26.01.2019, eine Erklärung im Namen der 28 Mitgliedstaaten ab. Darin heißt es, die EU rufe dazu auf, umgehend freie, transparente und glaubwürdige Präsidentschaftswahlen abzuhalten, die internationalen demokratischen Standards und der venezolanischen Verfassung entsprechen. Werden in den nächsten Tagen nicht die Organisation von Neuwahlen mit den notwendigen Garantien bekannt gegeben, werde die EU weitere Maßnahmen ergreifen, auch bezüglich der Anerkennung der Regierung des Landes gemäß Artikel 233 der Verfassung Venezuelas.

In der Erklärung heißt es weiter, auf die massiven Demonstrationen, die in den letzten Tagen in Venezuela stattgefunden haben, hätten die Behörden mit willkürlicher Gewalt reagiert, was zum tragischen Tod vieler Menschen geführt habe. Noch viele mehr seien verletzt und verhaftet worden. Die Europäische Union verurteile diese Handlungen aufs Schärfste und spreche den Familien der Verstorbenen ihr tiefes Beileid aus.

Die EU bekräftige ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Nationalversammlung als demokratisch legitimierte Einrichtung Venezuelas, deren Befugnisse wiederhergestellt und geachtet werden müssten, einschließlich der Rechte und der Sicherheit ihrer Mitglieder. Die EU wolle erneut ihre tiefe Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass eine friedliche und inklusive demokratische Lösung der einzig nachhaltige Weg aus der derzeitigen politischen Sackgasse und der gravierenden sozialen Krise sei, die diese ausgelöst habe. • *Is Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Erklärung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, im Wortlaut](#)

## Erasmus+ 2017: Rekordjahr mit über 100.000 Teilnehmern und knapp 1900 Projekten aus Deutschland

2017 unterstützte Erasmus+ 104.006 Teilnehmer aus Deutschland und europaweit fast 800.000 Teilnehmer, die im Ausland studieren, sich ausbilden oder freiwillig arbeiten. Frankreich, Deutschland und Spanien waren die drei wichtigsten Entsendeländer für Studierende, während Spanien, Deutschland und das Vereinigte Königreich die drei beliebtesten Studienziele waren. Der am Donnerstag, 24.01.2019, von der Kommission veröffentlichte Jahresbericht zu Erasmus+ 2017 zeigt, dass nicht nur mehr Menschen als je zuvor teilnehmen und die Zahl der unterstützten Projekte weiter gestiegen ist, sondern auch dass das Programm integrativer und internationaler geworden ist.

Teilnehmer am Hochschulprogramm von Erasmus+ waren 2016/2017 durchschnittlich 22,5 Jahre alt und verbrachten ca. 5 Monate an einer Hochschule im Ausland. 61 Prozent waren Frauen, 39 Prozent Männer. Für einen Erasmus-Studienaufenthalt in Deutschland entschieden



sich 34.497 Studierende aus dem Ausland, 40.959 Studierende aus Deutschland nutzen die Chance für einen Studienaufenthalt an einer Hochschule in einem anderen EU-Land.

Der Jahresbericht unterstreicht erneut, dass Erasmus+ weit mehr ist als ein Programm für Studenten und Hochschulpersonal. 2017 wurden weiterhin Angebote für Lernende und Lehrpersonal der beruflichen Bildung (160.000), Jugendliche und Jugendbetreuer (158.000) und Lehrpersonal der Erwachsenenbildung (6.400) gemacht. Zusätzlich zur jährlichen Europäischen Woche des Sports finanzierte das Programm 162 Sportprojekte mit 930 Organisationen, darunter zehn gemeinnützige Sportveranstaltungen.

Im Jahr 2017 investierte die EU 2,6 Mrd. Euro in das Programm, was einer Steigerung von 13 Prozent gegenüber 2016 entspricht. Dadurch konnten mehr Möglichkeiten für junge Menschen als je zuvor geschaffen werden. Die Zahlen zeigen, dass Erasmus+ auf gutem Wege ist, sein Ziel zu erreichen, zwischen 2014 und 2020 3,7 Prozent der jungen Menschen in der EU zu unterstützen. • *ls Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Erasmus+: 2017 erneut ein Rekordjahr](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Allgemeine und länderspezifische Informationsblätter](#)

[Jahresbericht 2017 und Anhänge](#)

[Vollständige Erklärung der zum Internationalen Tag der Bildung](#)

## Vertragsverletzungsverfahren im Januar: Entscheidungen zu Deutschland

Die Europäische Kommission hat am Donnerstag, 24.01.2019, eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die die Einhaltung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten betreffen. Gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet oder verschärft die Kommission Vertragsverletzungsverfahren in den Bereichen Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Justiz und Steuern. In einem Fall, nämlich der Mehrwertsteuererstattung für Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten, hat die Kommission entschieden, Klage gegen Deutschland zu erheben.

Mit einem Vertragsverletzungsverfahren kann die EU-Kommission Verstöße eines Mitgliedstaates gegen das EU-Recht geltend machen. Es besteht aus drei Stufen. Wenn die Kommission vermutet, dass europäisches Recht nicht fristgemäß, unvollständig oder überhaupt nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, sendet sie zunächst ein Aufforderungsschreiben, in dem sie einen Mitgliedstaat auffordert, innerhalb einer bestimmten Frist zu einem aufgetretenen Problem der Anwendung des Unionsrechts Stellung zu nehmen. Die zweite Stufe ist die mit Gründen versehene Stellungnahme. Hier wird der Mitgliedstaat aufgefordert, den Verstoß innerhalb einer bestimmten Frist abzustellen. Kommt der Mitgliedstaat dem nicht nach, kann die Kommission ein gerichtliches Verfahren vor dem EuGH einleiten. • *ls Quelle: PM KOM*



## Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

### Europäische Kommission: Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030

Die Europäische Kommission stellte am 30.1.2019 ein Reflexionspapier zu den wichtigsten politischen Grundlagen für eine sogenannte „Nachhaltigkeitswende“ in der EU vor. Dazu gehören unter anderem der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, die Korrektur der Ungleichgewichte im Lebensmittelsystem sowie die zukunftssichere Gestaltung der Energieversorgung, der Gebäude und der Mobilität. Es wird betont, dass es um eine gerechte Nachhaltigkeitswende gehen soll, bei der niemand, auch keine Region, zurückgelassen werden dürfe. Bildung, Wissenschaft, Technologie, Forschung, Innovation und Digitalisierung; Finanzen, Preisgestaltung, Steuern und Wettbewerb; verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, soziale Verantwortung von Unternehmen und offener und auf Regeln basierender Handel müssten die Nachhaltigkeitswende unterstützen.

Das Papier enthält drei Szenarien, um die Diskussion über Folgemaßnahmen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung innerhalb der EU anzuregen. Dabei geht es um eine übergreifende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, um eine kontinuierliche Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der UN (SDG) in allen relevanten EU-Politikbereichen durch die Kommission oder um eine stärkere Fokussierung auf das auswärtige Handeln bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene.

Die vollständige Pressemitteilung der KOM mit weiterführenden Links finden Sie [hier](#), das Reflexionspapier [hier](#). • ms

### Wie Facebook, Twitter und Google Desinformation bekämpfen – Plattformen legen erste Berichte vor

Facebook und Google machen politische Werbung transparenter und gehen gegen Fake-Accounts vor, Twitter schließt gefälschte oder verdächtige Profile und bekämpft Bots. Mozilla wird demnächst einen neuen Browser einführen, der Verfolgung der Aktivitäten über Websites hinweg standardmäßig blockiert. Was die Plattformen und die Berufsverbände der Werbebranche in der EU im Jahr 2018 getan haben, um den europäischen [Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation](#) einzuhalten, zeigen ihre Berichte, die sie am Dienstag, 29.01.2019, der EU-Kommission vorgelegt haben.

Die Kommission begrüßt die erzielten Fortschritte, fordert die Unterzeichner jedoch auch auf, ihre Anstrengungen im Vorfeld der Europawahlen 2019 zu intensivieren, um in allen EU-Mitgliedstaaten für die volle Transparenz der politischen Werbung zu sorgen, einen angemessenen Zugang zu den Daten zu Forschungszwecken zu ermöglichen und durch Kontaktstellen im Frühwarnsystem eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Plattformen und einzelnen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.



Die Berichte vom Dienstag beziehen sich auf Maßnahmen, die Online-Unternehmen und die Werbebranche bis zum 31. Dezember 2018 ergriffen hatten. In den kommenden Tagen sollen die Online-Plattformen der Kommission ausführliche Informationen für Januar 2019 vorlegen. Dieser erste Monatsbericht wird im Februar 2019 veröffentlicht und anschließend bis Mai 2019 monatlich durch entsprechende Berichte ergänzt. Auf dieser Grundlage wird die Kommission überprüfen können, ob vor der Wahl zum Europäischen Parlament wirksame Strategien mit besonderer Relevanz für die Integrität der Wahlprozesse zur Verfügung stehen.

Nach Ablauf der ersten zwölf Monate des Kodex wird die Kommission Ende 2019 eine umfassende Bewertung vornehmen. Sollten die Ergebnisse nicht zufriedenstellend ausfallen, kann die Kommission weitere Maßnahmen vorschlagen, einschließlich Maßnahmen rechtlicher Natur.

Die Bericht erstattenden Unterzeichner schlossen sich im Oktober 2018 freiwillig dem Verhaltenskodex an. Mit dem [Kodex](#) sollen die in der [Mitteilung](#) der Kommission vom April 2018 dargelegten Ziele in fünf Bereichen erreicht werden. • *Is Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Berichte der Unterzeichner des Verhaltenskodex](#)

[Pressemitteilung: Ein Europa, das schützt: EU verstärkt Maßnahmen gegen Desinformation](#)

[Hintergrundinformation: Aktionsplan gegen Desinformation](#)

[Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“  
Diesen Link in einer anderen Sprache aufrufenEN•••](#)

[Website „EU vs Disinfo“](#)

8

## **Güterstände internationaler Paare in Europa: Ab heute gelten neue Vorschriften in 18 Mitgliedstaaten**

Die EU-Verordnungen zur Klärung des auf Güterstände internationaler Ehen und eingetragener Partnerschaften anzuwendenden Rechts sind am Dienstag, 29.01.2019, in Kraft getreten.

Diese Verordnungen enthalten klare Regeln für den Fall einer Trennung oder des Todes eines Partners und sollen verhindern, dass in verschiedenen Mitgliedstaaten parallele und möglicherweise konkurrierende Gerichtsverfahren, beispielsweise über Immobilien oder Bankkonten, geführt werden. Kurz gesagt, sie schaffen mehr Rechtssicherheit für internationale Paare.

Da keine Einstimmigkeit zwischen allen Mitgliedstaaten erzielt werden konnte, werden die Vorschriften nur in den folgenden 18 Mitgliedstaaten gelten: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern.

Mit den neuen Verordnungen wird

- geklärt, welches nationale Gericht dafür zuständig ist, Paaren dabei zu helfen, ihr Vermögen zu verwalten oder im Falle von Scheidung, Trennung oder Tod aufzuteilen,
- geklärt, welches nationale Recht Vorrang hat, wenn mehrere nationale Rechtsordnungen in Betracht kommen können,
- die Anerkennung und Vollstreckung eines in einem Mitgliedstaat ergangenen Urteils in Fragen des Güterrechts in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert.



In den 18 Mitgliedstaaten, die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligt sind, leben 70 % der EU-Bevölkerung sowie die Mehrheit der internationalen Paare in der Europäischen Union. Diese Mitgliedstaaten verabschiedeten die beiden Verordnungen im Juni 2016 im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit. Die übrigen Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen.

Die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten werden in grenzüberschreitenden Rechtssachen im Bereich der ehelichen Güterstände und der Güterstände eingetragener Partnerschaften weiterhin ihr nationales Recht (einschließlich des Internationalen Privatrechts) anwenden. • *Is*  
*Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Factsheet: EU-Verordnungen über die Güterstände internationaler Paare](#)  
[EU-Verordnungen über die Güterstände internationaler Paare \(Ehen und eingetragene Partnerschaften\)](#)

## Einigung auf neue Regeln für grenzüberschreitenden elektronischen Handel

Europäisches Parlament und Rat haben sich am Dienstag, 29.01.2019, auf neue Regeln für den Online-Verkauf von Waren und die Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen geeinigt. Die Kommission begrüßte die vorläufige Einigung. Der Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip, zuständig für den digitalen Binnenmarkt, und EU-Justizkommissarin Věra Jourová erklärten, der Schutz der Verbraucher in der gesamten EU werde verbessert. Wenn beispielsweise digitale Inhalte (Musik, Software usw.) fehlerhaft seien, hätten die Verbraucher jetzt Anspruch auf Entschädigung. Künftig hätten sie auch mehr Zeit um nachzuweisen, dass eine erworbene Ware zum Zeitpunkt des Kaufs fehlerhaft war. Für ein defektes Produkt würden EU-weit dieselben Entschädigungsmöglichkeiten gelten (Preisnachlässe, Erstattungen usw.). Die Unternehmen würden von mehr Rechtssicherheit und einem fairen Wettbewerb profitieren.

In Kombination mit der im Dezember 2018 in Kraft getretenen [Verordnung zur Beendigung des ungerechtfertigten Geoblockings](#) stellt die neue Einigung über das Vertragsrecht für die Online-Wirtschaft die jüngste Errungenschaft der [Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#) dar, die Bürgern und Unternehmen konkrete Vorteile bringt.

Kommissionspräsident Ansip und Justizkommissarin Jourová erklärten weiter, dass für den Verbraucher einer der größten Vorteile des digitalen Binnenmarkts der EU darin bestehe, dass man Waren in einem beliebigen EU-Land ohne zusätzliche Kosten einfach per Mausclick kaufen könne. Die Unternehmen wiederum könnten ihre Produkte, Dienstleistungen und digitalen Inhalte Millionen potenzieller Kunden überall in der EU anbieten. Dies könne nur funktionieren, wenn in der gesamten EU klare, moderne und einheitliche Regeln gelten würden. Mit der Einigung über die neuen, von der EU vorgelegten Vorschriften über die Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen und den Warenhandel sei man diesem Ziel einen weiteren Schritt nähergekommen.

Die Kommissare bedankten sich bei dem Europäischen Parlament und dem Rat dafür, dass sie sich für Lösungen eingesetzt hätten, die den Herausforderungen gerecht geworden seien, mit denen die Verbraucher und Händler in einem stark digitalisierten Umfeld ohne Grenzen konfrontiert seien. Die am Dienstag erzielte Einigung werde das Vertrauen der Verbraucher stärken und damit auch die Wirtschaft ankurbeln. Letztlich werde ein größeres Angebot an



digitalen Inhalten und Waren in ganz Europa den Verbrauchern mehr Auswahl zu wettbewerbsfähigen Preisen bringen – und genau darum gehe es beim digitalen Binnenmarkt.

Die Texte müssen jetzt vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden. Im Anschluss daran werden die Richtlinien im EU-Amtsblatt veröffentlicht und 20 Tage später in Kraft treten. • *Is Quelle: PM KOM*

#### **Weitere Informationen:**

[Europäischer digitaler Binnenmarkt: Ankündigung von Präsident Juncker \(Video\)](#)

[Website zum digitalen Binnenmarkt\)](#)

[Ein digitaler Binnenmarkt für Europa: Kommission stellt 16 Initiativen zur Verwirklichung vor \(6. Mai 2015\)](#)

## **Agrar- und Fischereirat debattierte über die GAP nach 2020**

In ihrer ersten Sitzung unter rumänischer Präsidentschaft am 28.01.2019 führten die Agrarministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten ihre Debatte zu den GAP-Reformvorschlägen fort. Dabei ging es vor allem um Vereinfachungen und eine gewisse Flexibilität beim neuen Umsetzungsmodell im Rahmen der GAP-Strategiepläne sowie um das Datum 15.02. zur Vorlage für die jährlichen Leistungsberichte, das vielfach kritisiert wurde. Unterschiedlich bewerteten die MS die Frage, ob die Haushaltsdisziplin bei den Direktzahlungen erst ab einem Schwellenwert von 2000 Euro greifen sollte sowie auch den Vorschlag der Kommission zur Zulassung von bestimmten Rebsorten. Die Kommission informierte über die neue grüne Architektur im GAP-Vorschlag und gab Beispiele, wie die neue Konditionalität, die Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen zusammen wirken könnten. Weiterhin stellte die Kommission ihren im November 2018 angenommenen Bericht zur Entwicklung von Pflanzenproteinen in der EU vor. Letzteres wird neben den Beratungen der GAP- Vorschläge eine der Prioritäten der rumänischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2019 sein.

Über die gesamte Tagung informiert die Rats- [Pressemitteilung](#) sowie ein [Ergebnisbericht](#). Den Bericht der EU-Kommission zu Pflanzeneiweiß finden Sie [hier](#), den zur neuen grünen Architektur [hier](#). • *ms*

## **Neue EU-Regeln zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen**

Gute Nachrichten für Familien in Europa: berufstätige Eltern erhalten künftig mehr Rechte, um sich gleichberechtigt um die Betreuung von Kindern und Familienangehörigen kümmern zu können. Auf einen entsprechenden Kommissionsvorschlag haben sich Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten am Donnerstag, 24.01.2019, vorläufig geeinigt. Die Kommission begrüßte die Entscheidung als „riesigen Schritt hin zu einem sozialeren Europa.“ So wird etwa für Väter nach der Geburt ihres Kindes europaweit ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Tagen eingeführt, der in Höhe des Krankengeldes vergütet wird. Ferner wird der bestehende Anspruch auf vier Monate Elternurlaub gestärkt, indem zwei Monate nicht zwischen Elternteilen übertragbar sind und in der von den Mitgliedstaaten festgelegten Höhe vergütet werden.



Pflegende berufstätige Angehörige werden nunmehr Anspruch auf jeweils fünf Tage pro Jahr für Pflegetätigkeiten haben. Nicht zuletzt stärken die neuen Vorschriften auch das Recht für Eltern und pflegende Angehörige, flexiblere Arbeitsregelungen zu beantragen. Die vorläufige Einigung muss nun noch förmlich angenommen werden.

In einer gemeinsamen Erklärung begrüßten der erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans, die EU-Kommissarinnen Marianne Thyssen und Věra Jourová die vorläufige Einigung auf [die neue Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige](#). Die drei Vertreter lobten, die am Donnerstag von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission erzielte vorläufige Einigung sei eine gute Nachricht für Familien in Europa. Bei der europäischen Säule sozialer Rechte gehe es darum, das tägliche Leben der Europäerinnen und Europäer zu verbessern. Mit der am Donnerstag erzielten vorläufigen Einigung nehme diese Zielsetzung ganz konkrete Formen an, da Familien mit erwerbstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen eine echte Wahlmöglichkeit erhielten, um Beruf und Privatleben miteinander zu vereinbaren. Dies sei ein riesiger Schritt hin zu einem sozialeren Europa und zeigt den wahren Geist der Säule auf. Aber es gehe nicht nur um die Stärkung der Rechte der Einzelnen. Die neuen Vorschriften seien auch ein Modell für die Abstimmung sozialer und wirtschaftlicher Prioritäten. Die Unternehmen könnten so begabte Frauen und Männer anwerben und langfristig binden. Die europäische Wirtschaft werde von diesem Vorschlag profitieren, da dadurch das Beschäftigungsgefälle zwischen Männern und Frauen abgebaut würde. Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern sei nicht nur fair, sondern auch vernünftig. • *Is Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Pressemitteilung: Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte – Kommission beschließt erste konkrete Initiativen](#)

[Factsheet: Neubeginn zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Pflegepersonen](#)

[Eurobarometer zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben](#)

[Factsheet: Soziale Prioritäten der Kommission Juncker](#)

## Neue Rahmenbedingungen für Verbraucher: Vier Vorteile für Sie

Die Grenzen innerhalb der EU sind beim Shopping immer weniger relevant. Die Europäer müssen aber wissen, dass sie sich überall auf ein hohes Schutzniveau verlassen können.

Am 22. Januar hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz einen Berichtsentwurf zur „Besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften“ gebilligt. Dies ist Teil der „neuen Rahmenbedingungen für die Verbraucher“, die eine Überarbeitung von vier EU-Richtlinien umfassen.

Damit sollen die erheblichen Unterschiede, die zwischen den EU-Ländern bestehen, angeglichen werden. Die neuen Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Schritt, um zu gewährleisten, dass die Bürger in der gesamten Union dieselben Rechte haben.

### 1. Stärkerer Schutz beim Online-Kauf

Beim Kauf auf einem Online-Marktplatz müssen die Verbraucher klar darüber informiert werden, wer Produkte oder Dienstleistungen verkauft, und ob der Verkäufer ein Unternehmer



oder eine Privatperson ist, sodass von Anfang an klar ist, wo die Verantwortung liegt und welche Gesetze gelten. Die neuen Rahmenbedingungen werden auch für mehr Transparenz bei Online-Suchergebnissen sorgen.

## 2. Einführung eines kollektiven Rechtsschutzes in allen EU-Ländern

Wenn eine große Zahl von Verbrauchern durch denselben Händler geschädigt wird, wird es in allen Mitgliedstaaten möglich sein, sich durch Organisationen, die keinen Erwerbszweck verfolgen, vertreten zu lassen, um im Namen einer Gruppe Rechtsbehelfe einzulegen, um zum Beispiel Entschädigung, Ersatz oder Reparatur zu erwirken.

## 3. Abschreckende Sanktionen

Die Höhe der Sanktionen ist unterschiedlich und oft zu niedrig angesetzt, um einen abschreckenden Effekt zu erzielen. Die überarbeiteten Regeln würden nationale Verbraucherschutzbehörden dazu befugen, in koordinierter Weise wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen zu verhängen.

## 4. Produkte unterschiedlicher Qualität

Eine unlautere Geschäftspraktik ist die Vermarktung von Produkten mit dem gleichen Markenauftritt und der gleichen Verpackung, wobei eine wesentlich andere Produktzusammensetzung angeboten wird, ohne den Verbraucher über die Unterschiede zu informieren. Im Anschluss an die Leitlinien der Kommission vom September 2017 wird mit den neuen Rahmenbedingungen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken aktualisiert. • *ls*  
*Quelle: Schlagzeilen Wirtschaft EP*

Weitere Informationen:

[Verfahrensschritte](#)

[EPRS Briefing \(EN\): Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften](#)

[Pressemitteilung der EU-Kommission: Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher: Kommission stärkt Verbraucherrechte in der EU und ihre Durchsetzung](#)



## Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

### Aktuelles aus dem Europäischen Parlament

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Trilog erfolgreich abgeschlossen

Am vergangenen Donnerstag, 24.01., konnten sich das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten (vorläufig) auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen. Die zukünftige Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben betreffen u.a. den Eltern-, Vaterschafts- und Pflegeurlaub, sowie das Recht auf flexible Arbeitsregelungen. Hier finden Sie [weitere Informationen](#).

#### Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments:

Triloge zu den folgenden Dossiers finden aktuell statt und sollen noch innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden:

- Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen
- Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
- Dritter Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

13

Herr Marius-Constantin Budai, rumänischer Minister für Arbeit und soziale Gerechtigkeit, stellte das Programm des Ratsvorsitzes vor. Prioritäten sind:

- Die Unterstützung der Arbeitnehmermobilität als Treiber für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie Betrugsbekämpfung auf dem europäischen Binnenmarkt
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz

Die Prioritäten werden begleitet von [Veranstaltungen](#).

#### Ausschuss für Verkehr und Tourismus:

Frau Rovana Plumb, amtierende Verkehrsministerin von Rumänien, stellte die Prioritäten des Ratsvorsitzes vor: Allgemeine Priorität ist die Unterstützung von Konnektivität, Digitalisierung und Technologie um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Verkehrsindustrie zu steigern. Ziel ist möglichst viele Dossiers abzuschließen: u.a. aerodynamische Führerhäuser, Euro-Vignette, Fahrgastrechte, Förderung von sauberen und energieeffizienten Straßenfahrzeugen, transeuropäisches Verkehrsnetz, Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur, Fazilität „Connecting Europe“, kombinierter Verkehr.

Das Dossier zur „Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung“ erfahre Schwierigkeiten im Rat und werde in der zweiten Hälfte der Ratspräsidentschaft thematisiert. Abgeordnete sprachen ebenfalls das Thema „unfairer Wettbewerb“ an.



### Ausschuss für regionale Entwicklung:

Am 22. Januar wurde die *CPR-Verordnung (2018/0196(COD))* im *REGI*-Ausschuss verabschiedet („*Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds sowie für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa*“). Berichtersteller waren Andrey Novakov (EPP) und Constance Krehl (S&D). 2181 Änderungsanträge wurden gestellt. Die Abstimmung im Plenum ist für den 13. Februar vorgesehen.

Frau Rovana Plumb, (ebenfalls) amtierende Ministerin für die europäischen Fonds, sprach folgende Prioritäten an:

- Konvergenz erhöhen um Entwicklungslücken zu reduzieren, den Binnenmarkt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie die soziale Dimension der EU weiterzuentwickeln.
- Effizientere und flexiblere Kohäsionspolitik als Priorität in den MFR-Verhandlungen (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027) – voraussichtliche Einigung im Herbst 2019. Motto der Präsidentschaft „Kohäsion, ein gemeinsamer europäischer Wert“.

Im Hinblick auf INTERREG gebe es keinen Fortschritt beim Ratsmandat. Fortschritte werden im RAA (25. Juni, Rat für Allgemeine Angelegenheiten) erwartet. Bzgl. MFR gebe es ein Verhandlungsmandat zu Block 1 (Programmierung und strategische Planung) sowie Block 5 (Management und Kontrollvorschriften) – zu Block 2 einen Fahrplan. Man hoffe auf ein Mandat der Mitgliedsstaaten für EFRE und Kohäsionsfonds. Die Abgeordneten teilten der Ministerin mit, dass ihr Ausschuss alle legislativen Dossiers bereit halte und erbat sich eine Verhandlungsgelegenheit. In einem Schreiben an Präsident Tajani bitte man um einen breiteren Ansatz für Verhandlungen (anstelle der Blöcke). • sv



## Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

<b>Gegenstand:</b>	Stellenausschreibung PE/219/S — Bedienstete(r) auf Zeit — Verwaltungsrat/Verwaltungsrätin, Experte/Expertin für Informations- und Kommunikationstechnologien
<b>Fundstelle: Abl.</b>	C 38 A vom 31. Januar 2019 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2019:038A:TOC">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2019:038A:TOC</a>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	<b>28. Februar 2019</b> (es gilt das Datum des Poststempels)
<b>Antragsunterlagen:</b>	Der Bewerbungsbogen und die Fotokopien der Unterlagen sind per Einschreiben an folgende Anschrift zu senden:  Parlament Européen Unité Sélection des talents – BMT 08 A 038 Procédure de sélection PE/219/S (Die Nummer des Auswahlverfahrens muss angegeben werden.) 60 rue Wiertz 1047 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË



# Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

## Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt

Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
<b>Forschungs- gesuch H2020</b>  Enterprise Europe Network  Frankreich	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>  <b>Achtung: Deadline für Interessenbekundungen 15. Februar 2019!</b>	<b>Hersteller von autonomen Landwirtschaftsmaschinen gesucht</b>  Ein französisches Unternehmen mit hoher Kompetenz in den Bereichen vernetzter GNSS-Empfänger (Global Navigation Satellite System), Big Data und 3D-HD-Karten will sich um ein Projekt im Rahmen des Forschungsprogramms "Horizon 2020" bewerben. Ziel des Projekts ist die Entwicklung einer EGNSS-Lösung für den Weinbau unter Einsatz autonomer Agrarroboter. Um das Konsortium zu vervollständigen, wird ein Unternehmen gesucht, das autonome Landmaschinen herstellt. Es soll die im Rahmen des Projekts entwickelten Anwendungen implementieren und testen.  Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/3f39eec0-61ad-4ee4-9ab5-19abb7155e93">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/3f39eec0-61ad-4ee4-9ab5-19abb7155e93</a>  Referenznummer: RDFR20190121001
<b>Forschungs- gesuch H2020</b>  Enterprise Europe Network  Spanien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt  Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>  <b>Achtung: Deadline für Interessenbekundungen 14. Februar 2019!</b>	<b>Partner für Forschungsprojekt zu Mensch- Maschine-Schnittstellen in Fahrzeugen gesucht</b>  Eine spanische Forschungseinrichtung bewirbt sich um ein Projekt im Rahmen des Forschungsprogramms "Horizon 2020" zum autonomen Fahren. Es soll untersucht werden, wieviel Zeit Fahrer unter bestimmten



		<p>Bedingungen benötigen, um die Kontrolle über das Fahrzeug zurückzuerlangen, wenn das System ausfallen oder Fehler aufweisen sollte. Gesucht werden Hersteller von autonomen Fahrzeugen, die die ersten Ergebnisse testen, den Prototyp validieren, Anwendungsfälle definieren und an der Lösungsentwicklung teilnehmen.</p> <p>Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f130d814-be11-4789-9b19-4903f0ecaf1f">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/f130d814-be11-4789-9b19-4903f0ecaf1f</a></p> <p>Referenznummer: RDES20190121001</p>
<p><b>Technologie-gesuch</b></p> <p>Enterprise Europe Network</p> <p>Griechenland</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a></p>	<p><b>Griechisches Unternehmen sucht neue Energiemanagementsysteme beim Schmelzen von Aluminium</b></p> <p>Ein in Griechenland ansässiges Unternehmen aus dem Sektor Metallrecycling und -behandlung stellt Aluminium aus verarbeitetem Schrott her, und will nun der steigenden internationalen Nachfrage nach seinen Produkten nachkommen. Es ist geplant, die Schmelzproduktion zu verstärken, während die Energiekosten sinken sollen. Zu diesem Zweck sucht das Unternehmen nach neuen energieeffizienten Lösungen für das Schmelzen von Aluminium. Die Kooperation soll im Rahmen einer Vereinbarung über technische Zusammenarbeit erfolgen.</p> <p>Nähere Informationen: <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/61efaa4c-43ae-4c43-8597-5ec29646b956">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/61efaa4c-43ae-4c43-8597-5ec29646b956</a></p> <p>Referenznummer: TRGR20190122001</p>



<b>Geschäftliches Gesuch</b>	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	<b>Polnisches Unternehmen sucht Hersteller und Lieferanten von Industriechemikalien</b>
Enterprise Europe Network	Isabell Rohde E-Mail: <a href="mailto:irohde@tti-md.de">irohde@tti-md.de</a>	Ein etablierter polnischer Distributor sucht nach neuen Produkten und Technologien aus dem Bereich der Industriechemie, um diese auf dem polnischen Markt zu vertreiben. Gesucht werden Hersteller von Natriumhypochlorit, Geruchshemmern, Bioziden, Entschäumern und Glykolen für eine langfristige Zusammenarbeit im Rahmen von Vertriebsdienstleistungen oder Handelsvertreterverträgen.
Polen		Nähere Informationen:  <a href="https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a176e78f-a312-4058-8e99-1add5d3f0330">https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/a176e78f-a312-4058-8e99-1add5d3f0330</a>
		Referenznummer: BRPL20190107001



## Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

### Tipp – Neue Website mit Informationen zur Europawahl

Die neue Website des Europäischen Parlaments zu den Europawahlen im Mai ist ab sofort online. Sie erklärt in den 24 Amtssprachen der Europäischen Union die für jeden Mitgliedstaat geltenden Abstimmungsregeln wie das Wahldatum, das Wahlalter und die Gesamtzahl der pro Land zu wählenden Abgeordneten.

Außerdem fungiert die Website auch als Informationsplattform über den Aufbau des Europäischen Parlaments sowie aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die EP-Wahlen. Zuletzt stehen auch spezifische Informationen zum Wählen gehen zur Verfügung.

Unter folgender Adresse können Sie die Website einsehen: <https://www.europawahl.eu/>

### GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.

In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt transnational“.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Am 24. Januar 2019 wurde der Jahresbericht über Erasmus+ von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Aus diesem wird ersichtlich, dass 2017 mehr Menschen als je zuvor an dem Programm teilgenommen haben und dass ebenfalls die Anzahl der geförderten Projekte gestiegen ist. Die EU hat im Jahr 2017 2,6 Mrd. Euro in Erasmus+ investiert, das ist eine Steigerung um 13% im Vergleich zum Vorjahr. Immer mehr jungen Menschen konnten so immer mehr Chancen eröffnet werden.





- 1.) Wie viele Menschen konnten mit Erasmus+ 2017 im Ausland lernen, arbeiten oder freiwillig tätig zu sein?
  - a) Fast 600.000
  - b) Fast 700.000
  - c) Fast 800.000
  
- 2.) Über welchem Zeitraum läuft das derzeitige Erasmus+ Programm?
  - a) Von 2012-2020
  - b) Von 2013-2021
  - c) Von 2014-2020
  
- 3.) Wer ist der/die derzeitige EU-Kommissar/in für Bildung, Kultur, Jugend und Sport?
  - a) Tibor Navracsics
  - b) Themis Christophidou
  - c) Sophia Eriksson Waterschoot



Antworten:

- 1.) c) Fast 800.000 Menschen konnten im Jahr 2017 die Möglichkeiten von Erasmus+ nutzen, das sind 10% mehr als im Vorjahr. Das Jahr 2017 markierte das 30jährige Bestehen von Erasmus+ bzw. seinen Vorgängerprogrammen, welche es in dieser Zeit neun Millionen Menschen ermöglicht haben, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, zu arbeiten oder freiwillig tätig zu sein. Im Bereich Jugend des Erasmus+ Programms nahmen insgesamt 158.000 junge Menschen und Jugendarbeiter an Mobilitätsprogrammen (davon mehr als 122.000 junge Menschen 2017 an internationalen Jugendbegegnungen) teil. Auch die Förderung digitaler Kompetenzen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend rückte 2017 stärker in den Vordergrund. Das Programm wurde weiterentwickelt, um den strategischen Prioritäten der EU in diesem Bereich, insbesondere durch innovative Lehr- und Lernmethoden, Rechnung zu tragen (Erasmus Annual Report 2017). So führt GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum seit September 2017 die mehrjährige Erasmus+ Jugend in Aktion der Strategischen Partnerschaft „Connected Spaces of Learning in Europe“ mit mehreren europäischen Partnern durch, im Rahmen derer eine digitale, interaktive Plattform entsteht, die es Jugendlichen ermöglicht lokale und regionale Lernangebote zu finden und ihren eigenen Lernpfad zu entwickeln und zu bestreiten. Bei Fragen zum Thema Strategische Partnerschaft und rund ums Thema Erasmus+ wenden Sie sich gern an [info@goeurope-lsa.de](mailto:info@goeurope-lsa.de). Wir machen Jugendliche fit für ihren Weg ins Ausland und beraten Organisationen mit Projektideen zu europäischen Förderprogrammen.
- 2.) c) Das derzeitige Programm Erasmus+ läuft von 2014 bis 2020 und ist mit einem Budget von 14,7 Mrd. EUR ausgestattet.
- 3.) a) Der derzeitige EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport ist Tibor Navracsics aus Ungarn. Themis Christophidou ist die Generaldirektorin der Generaldirektion für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Generaldirektoren/innen sind als Behördenleiter die höchstrangigen Verwaltungsbeamten der Europäischen Union und sind für die alltägliche Arbeit in ihrem jeweiligen Ressort verantwortlich. Als Grundregel stammen Kommissar und Generaldirektor niemals aus demselben EU-Mitgliedstaat, um nationale Einflussbereiche zu verhindern. Sophia Eriksson Waterschoot ist die Direktorin für Jugend, Bildung und Erasmus+ in selbiger Generaldirektion.



## Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

### Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt  
bei der Europäischen Union  
80, Boulevard Saint Michel  
B – 1040 Brüssel  
Belgien

### E-Mail-Adresse

[sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de)

### Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

### Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

### Fax

+ 32 2 741 09 39

### Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	<a href="#">E-Mail</a>
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	<a href="#">E-Mail</a>
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	<a href="#">E-Mail</a>
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	<a href="#">E-Mail</a>
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	<a href="#">E-Mail</a>
Dr. David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	<a href="#">E-Mail</a>
Silke Voigt (SV)	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...16	<a href="#">E-Mail</a>
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	<a href="#">E-mail</a>
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	<a href="#">E-Mail</a>
Marion Straßer (MaS)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	<a href="#">E-Mail</a>
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	<a href="#">E-Mail</a>
Jakob Peters (JP)	Praktikant	...22	<a href="#">E-Mail</a>

[Zurück zur Übersicht](#)



**SACHSEN-ANHALT**

Vertretung bei der  
Europäischen Union

## Impressum

### Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der  
Europäischen Union  
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

### Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

### Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben  
oder Quelle: Internet

### Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

